

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 07. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2013) und **Antwort**

F. B. D.: Advokaten für oder gegen Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Trifft es zu, dass sich das Unternehmen Air Berlin im Zuge seiner Klage gegen die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH bzgl. der Nichtinbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) von der Kanzlei F. B. D. vertreten lässt?

Antwort zu Frage 1: Es trifft zu, dass die Rechtsanwälte F. B. D. das Unternehmen Air Berlin in der Schadensersatzklage betreffend der Inbetriebnahmeverschiebung anwaltlich vertreten.

Frage 2: Wie beurteilt der Senat die Beauftragung besagter Kanzlei durch ein Unternehmen, welches gegen ein teilweise landeseigenes Unternehmen klagt, vor dem Hintergrund, dass einzelne Senatsverwaltungen ebenfalls zu den Auftraggebern von F. B. D. gehören?

Antwort zu Frage 2: Die juristische Vertretung des Landes Berlin durch eine Rechtsanwaltskanzlei in einzelnen Streitfragen schließt nicht automatisch aus, dass diese Kanzlei in anderen, davon unabhängigen Streitfällen als Rechtsvertreter gegen das Land Berlin tätig wird. Es wäre nicht sachgerecht, von einer Rechtsanwaltskanzlei, die schon einmal für das Land Berlin tätig geworden ist, zu verlangen, kein Mandat anzunehmen, bei dem Beklagter das Land Berlin, ein landeseigenes Unternehmen oder auch nur ein teilweise landeseigenes Unternehmen ist.

Berlin, den 28. März 2013

In Vertretung

Hella Dunger-Löper
Staatssekretärin

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Apr. 2013)